



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

## *Amtliches Verkündungsblatt*

45. Jahrgang

Wesel, 24. Juni 2020

Nr. 33

S. 1 – 11

### **Inhaltsverzeichnis**

- **Satzung vom 05.06.2020 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel vom 07.10.1999** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Cengiz Sevinc** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Dustin Krühn** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Adrian Dworaczek** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marc Plumenbohm** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Pan Damian Husejko** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Alexandru Durbala** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Ioan Gaina** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Theo Grintz** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Raim Tair** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Maikel Titulaer** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rafael Eduardo Landivar Mendoza** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rafael Eduardo Landivar Mendoza** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Andre May** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ellen Hoffmann** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Miodrag Radosavljevic** 11
- **Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels** 11

## **Satzung vom 05.06.2020 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel vom 07.10.1999**

Der Kreistag des Kreises Wesel hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der zuletzt durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 966) geänderten Fassung mit Dringlichkeitsbeschluss vom 18.05.2020 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Satzung**

zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel vom 07.10.1999,  
zuletzt geändert durch Satzung vom 07.04.2017

#### **Artikel 1**

In § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Wesel werden nach Satz 1 folgende Sätze angefügt:

Fraktionssitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit können für die Dauer einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auch als Telefon- bzw. Videokonferenzen und als Online-Sitzungen durchgeführt werden. Für sie kann Sitzungsgeld gezahlt werden, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung. Hiervon ist auszugehen, wenn nachweislich eine Sitzung vorliegt, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. Die Teilnehmer/innen einer Online-Fraktionssitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten. Spontane Kontakte zwischen einzelnen Fraktionsmitgliedern per Telefon- oder Videoanruf sind nicht als Sitzung zu bewerten, so dass hierfür kein Sitzungsgeld gewährt werden kann.

#### **Artikel 2**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung des Kreises Wesel wird wie folgt ergänzt:

Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschusssitzungen ebenso wie für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben (z.B. Fraktionssitzungen, Online-Fraktionssitzungen nach § 9 Abs. 2 Satz 2, Sitzungen nach § 9 Abs. 3, genehmigte Dienstreisen).

**Bekanntmachungsverordnung**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 05. Juni 2020

gez. Dr. Müller  
Landrat

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Cengiz Sevinc***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Cengiz Sevinc, letzte bekannte Anschrift: Einerstraße 8a, 47475 Kamp-Lintfort** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 17.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Krebber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Dustin Krühn***

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Herrn Dustin Krühn, letzte bekannte Anschrift Kattenstr. 66, 47475 Kamp-Lintfort**, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom **03.06.2020, Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-63/20 Krause**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.06.2020

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel  
Direktion ZA / ZA 1.3  
Im Auftrag  
gez. Aygün

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Adrian Dworaczek***

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Herrn Adrian Dworaczek**, letzte bekannte Anschrift Lindenstr. 60, 47249 Duisburg, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom **03.06.2020**, **Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-127/19 Krause**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.06.2020

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel  
Direktion ZA / ZA 1.3  
Im Auftrag  
gez. Aygün

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marc Plumenbohm***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Marc Plumenbohm**, letzte bekannte Anschrift Torfstr. 21 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QH631, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Pan Damian Husejko***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Pan Damian Husejko** letzte bekannte Anschrift Brak 10/12m2, PL-09-412 OGORZELICE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.04.2020- Aktenzeichen 01062980164 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kempken

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Alexandru Durbala***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten - hat an **Alexandru Durbala, letzte bekannte Anschrift: Schleiermacherstr. 1, 47139 Duisburg**, in einer abfallrechtlichen Angelegenheit den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.06.2020, Aktenzeichen 605/00258/20, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 22.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten  
Im Auftrag  
gez. Schulte

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Ioan Gaina***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten - hat an **Ioan Gaina, letzte bekannte Anschrift: Reinerstr. 7, 47166 Duisburg**, in einer abfallrechtlichen Angelegenheit den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.06.2020, Aktenzeichen 605/00450/20, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 22.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten  
Im Auftrag  
gez. Schulte

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Theo Grintz***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Michael Theo Grintz**, letzte bekannte Anschrift Hans-Böckler-Str.17, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-KQ898, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Raim Tair***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Raim Tair** letzte bekannte Anschrift Frans de l'Arbrelaan 40, B-2170 ANTWERPEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.05.2020- Aktenzeichen 01063024135 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Maikel Titulaer***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Maikel Titulaer** letzte bekannte Anschrift Wethouder Janssenpad 28, NL-5913 SL VENLO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.05.2020- Aktenzeichen 01063036273 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rafael Eduardo Landivar Mendoza***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Rafael Eduardo Landivar Mendoza, letzte bekannte Anschrift Willy-Brandt-Str. 214 in 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 09.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF **WES-QM190**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rafael Eduardo Landivar Mendoza***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Eduardo Landivar Mendoza, letzte bekannte Anschrift Willy-Brandt-Str. 214 in 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF **WES-QN781**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Andre May***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Michael Andre May**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Niederrheinallee 285, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-Q4085, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ellen Hoffmann***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Ellen Hoffmann**, letzte bekannte Anschrift Schmiedegasse 20, 47447 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-AE8388, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Miodrag Radosavljevic***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Miodrag Radosavljevic**, letzte bekannte Anschrift Wielandstraße 15, 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-WD6, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 2166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

## ***Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels***

hier: Dienstsiegel-Nr. 396

Die Kreisverwaltung Wesel zeigt den Verlust eines Dienstsiegels mit der laufenden Nr. 396 an. Das Siegel hat einen Durchmesser von 2,3 cm. In der Mitte des Siegels ist das Kreiswappen abgebildet. Das Siegel zeigt am äußeren Rand die Umschrift „Kreis Wesel“ sowie die Nr. 396 an.

Das abhanden gekommene Siegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte das Siegel gefunden werden, wird gebeten, es beim Kreis Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, abzugeben.

Wesel, 15.06.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Peitz